

Rechtliches zur Kuh-Attacke

Bei einem Hundebiss stellt sich die Politik sofort auf die Seite des Opfers; bei einer Kuhattacke umgekehrt auf die Seite des Bauern. Tatsächlich geht es in beiden Fällen um die Tierhalterhaftung nach § 1320 ABGB. Nicht die Politik oder die Bauernkammer, sondern die unabhängigen Gerichte haben zu entscheiden, ob schuldhaftes Verhalten vorliegt und ein Schadenersatzanspruch zu Recht besteht. Man kann selbstverständlich mit einem – nicht rechtskräftigen – erstinstanzlichen Urteil nicht einverstanden sein. Es ist allerdings keine gute Entwicklung, wenn die Politik immer öfter Gerichtsentscheidungen pauschal in Frage stellt (VfGH zu den Agrargemeinschaften, BVerwG zur dritten Startbahn, OGH zu Vorwärts/Impuls, LG Innsbruck zur Kuhattacke, usw.). Damit wird die Justiz geschwächt und das gewaltenteilende Prinzip insgesamt untergraben. Daher wäre die Politik gut beraten, im Zusammenhang mit dem Kuh-Urteil den Instanzenzug abzuwarten. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Oberinstanzen die Frage des Verschuldens anders bewerten. So hat der OGH in einem ähnlich gelagerten Fall das Warnschild „Achtung Mutterkühe! Mitführen von Hunden auf eigene Gefahr“ als ausreichend angesehen und eine Haftung des Viehhalters abgelehnt (2 Ob 25/15p). Es kommt letztlich immer auf die Umstände des Einzelfalles an. Die Frage lautet: Hat der Tierhalter die objektiv gebotene und zumutbare Sorgfalt aufgewendet um einen allfälligen Schaden abzuwenden? Aber ganz so überraschend, wie jetzt vor allem die Bauernvertreter tun, ist das Urteil nicht. Es gibt eine langjährige Rechtsprechung zur Viehhaltung auf Almen, die im Wesentlichen besagt, dass das Weidevieh frei herumlaufen kann und es keiner Abzäunung bedarf. Ausgenommen es handelt sich um aggressive Tiere, dann sollen diese sich

Das freie Wort

IN TIROL

Die Leserbriefe der „Krone“ finden Sie online unter www.krone.at/dasfreiewort

dem Weg nicht nähern können (8 Ob 91/02v). An dieser Rechtsprechung hat das Innsbrucker Urteil nichts geändert. Übrigens: Jeder Hundebesitzer hat eine Haftpflichtversicherung. Bei den Bauern soll jetzt wieder einmal das

Unterstützung durch einen Richter, der offensichtlich null Ahnung von den Almp Problemen hat, von ihm herauspressen wollen, was für ihn die totale Vernichtung seiner Existenz bedeutet? Den Fehler hat meiner Meinung nicht der Almbesitzer gemacht, sondern die Urlauber-Familie!

Heinrich Trenkwalder, Aldrans

Verlorenes Vertrauen in die Gerichtsbarkeit

Wenn man sich jetzt das Urteil gegen den Bauern im Pinnistal anschaut, dann muss man leider bei aller Tragik sagen: Null Sachkenntnis - Null Hausverstand, die Folgekosten unabsehbar. Was kann man jetzt kurzfristig machen. Hundebesitzer über

unterwegs sind, will man da wieder das nächste Problem schaffen. Und dann wird man endlich darüber nachdenken müssen, wollen wir den derzeitigen Weg so weitergehen? Die einen sperren den Betrieb zu, die anderen müssen rationalisieren, um weiter bestehen zu können, weil ja alle Produkte in Konkurrenz aus aller Herren Länder stehen oder wollen wir bei uns gesunde Produkte produzieren unter Bedingungen für die man sich als Mensch nicht zu schämen braucht, und sind wir dann aber auch bereit dafür, mehr zu bezahlen?

Rudolf Heis, Völs

Schülermeinung zu Herbstferien

Ich als unmittelbar Betroffener der Herbstferien, nämlich als Schüler, möchte mich klar gegen die Herbstferien aussprechen. Ich bin gegen die Herbstferien, denn ich komme gestärkt aus den neun Wochen langen Sommerferien zurück und brauche nicht sechs Wochen danach wieder Ferien, die mich noch dazu aus dem Schulrhythmus reißen. Schade finde ich auch, dass die eigentlich von den Herbstferien Betroffenen nicht nach ihrer Meinung zu der neuen Ferienregelung gefragt wurden. Stattdessen wird die Ferienordnung von ein paar Politikern beschlossen, die schon seit Jahren nicht mehr in die Schule gehen. Zudem werden die Herbstferien meist zu Lernferien. Ich zum Beispiel hatte in diesem Schuljahr direkt nach den Herbstferien eine Schularbeit. Dadurch musste ich einen Großteil dieser Ferien fürs Lernen opfern. Dazu kommt noch, dass meine Klassenkollegen und ich in Ferienzeiten viel unmotivierter sind als unter der Schulzeit. Denn ich möchte in den Ferien gerne meine Freunde treffen und diese genießen, nicht an die Schule denken müssen. Mein abschließender Appell an die Politiker ist, dass sie vor dem Beschluss einer neuen Ferienordnung die Meinung der Schüler unbedingt einholen sollten.

David Kofler-Wolf, Innsbruck

Foto: EXPA/ Johann Croder



Das Kuh-Urteil sorgt bei den meisten für Unverständnis. Dr. Günther Hye sieht die Sache differenzierter.

Land Tirol bzw. der Steuerzahler in Vorlage treten!

Dr. Günther Hye, Innsbruck

Pinnistal-Urteil

So bedauerlich auch der Tod der Frau durch die Mutterkuh-Herde ist: Die Urlauber haben Hausverstand und Eigenverantwortung zuhause gelassen! Beim Angriff der Herde wurde der Hund nicht von der Leine gelassen, um die Kühe dem Hund nachlaufen zu lassen. Strafrechtlich wurde der Bauer daher freigesprochen. Was nützt ihm aber das, wenn die Kläger nach amerikanischer Art diese horrende Summe, dazu noch mit

richtiges Verhalten gegenüber Weidevieh aufklären; Gästen, die mit Hund kommen, mit einer Broschüre aufklären und unterschreiben lassen. Bei 400.000 Arbeitslosen müsste es auch möglich sein, Leute zu leichten Arbeiten im Forst und in der Landwirtschaft anzuhalten, weil Viehhirten sieht man bei uns fast keine mehr, weil bei der ganzen Preissituation das niemand mehr bezahlen kann. Wenn jetzt noch der Vorschlag kommt, mit Herdenhunden Weidetiere gegen den Wolf abzusichern, dann bitte die Frage, wer soll das wieder bezahlen und was passiert mit Wanderern, die mit Hund